

## Beiblatt zum Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für investive Anschaffungen

Anschaffungen, die dem Vereinszweck dienen und dem Verein für einen längeren Zeitraum als Vermögenswert erhalten bleiben, können grundsätzlich bezuschusst werden. Die folgenden Auflistungen sind nur Beispiele und **nicht** abschließend.

### Beispiele für investive Anschaffungen:

- Notensätze
- Marschmappen
- Musikinstrumente
- Zubehör für Musikinstrumente (z.B. Marschgabeln, Ständer, Tragegestelle (Carrier), etc.)
- Bürogeräte (z.B. PC, Drucker, Scanner, etc.)
- PC-/Handy-Software (sofern nicht zeitlich begrenzt)
- Mobiliar für Vereinsheime (z.B. Tische, Stühle, Bänke etc.)
- Küchengeräte (z.B. Kaffeemaschine, Kühlschrank, Grill etc.)
- Werkzeuge (z.B. Akkuschauber, Hammer, Schraubendreher etc.)
- Bühnentechnik (z.B. Lautsprecher, Nebelmaschine
- Geräte für Schützenvereine des BHDS (z.B. Gewehre, Messanlagen etc.)
- Uniformen und Kostüme (sofern Verwendung mehrjährig)
- Banner und Vereinsfahnen (sofern Verwendung mehrjährig)
- Bühnenbauten
- Verpackungs-, Versand- und Transportkosten für Anschaffungen

### Beispiele, die nicht zuschussfähig sind, da hier kein investiver Charakter vorliegt:

- Reparatur- und Wartungskosten
- Restaurierungen
- Blättchen für Musikinstrumente
- Pflege-/Reinigungssets inkl. Öle für Musikinstrumente
- Bürobedarf (z.B. Papier, Druckerpatronen, Ordner, Mappen, Hängeregister, Locher, Hefter etc.)
- Versicherungen
- Abonnements
- Webhosting (Bereitstellung, Einrichtung, Pflege etc. der Vereinswebsite)
- Vereinsfahrten
- Honorare und Vergütungen
- Lehrgänge und Fortbildungen
- Baumaterial (z.B. Nägel, Holz, etc.)
- Errichtung, Unterhaltung und Instandsetzung von Ehrendenkmalern und Gedenkstätten